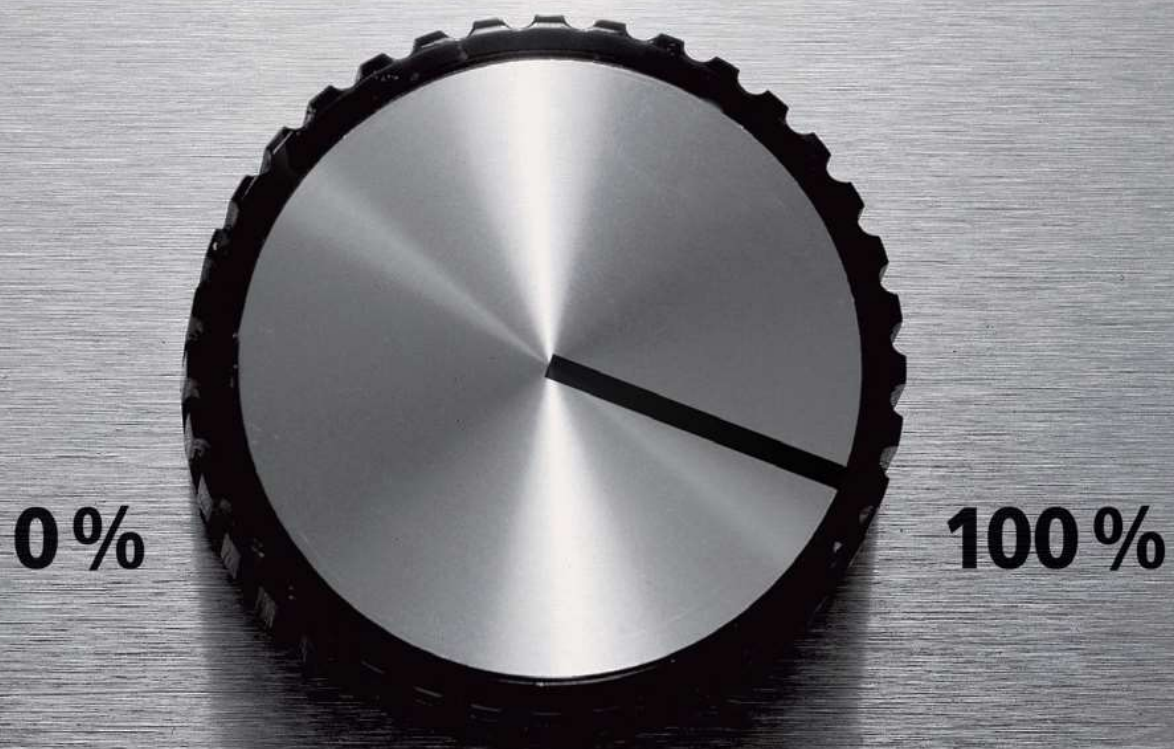
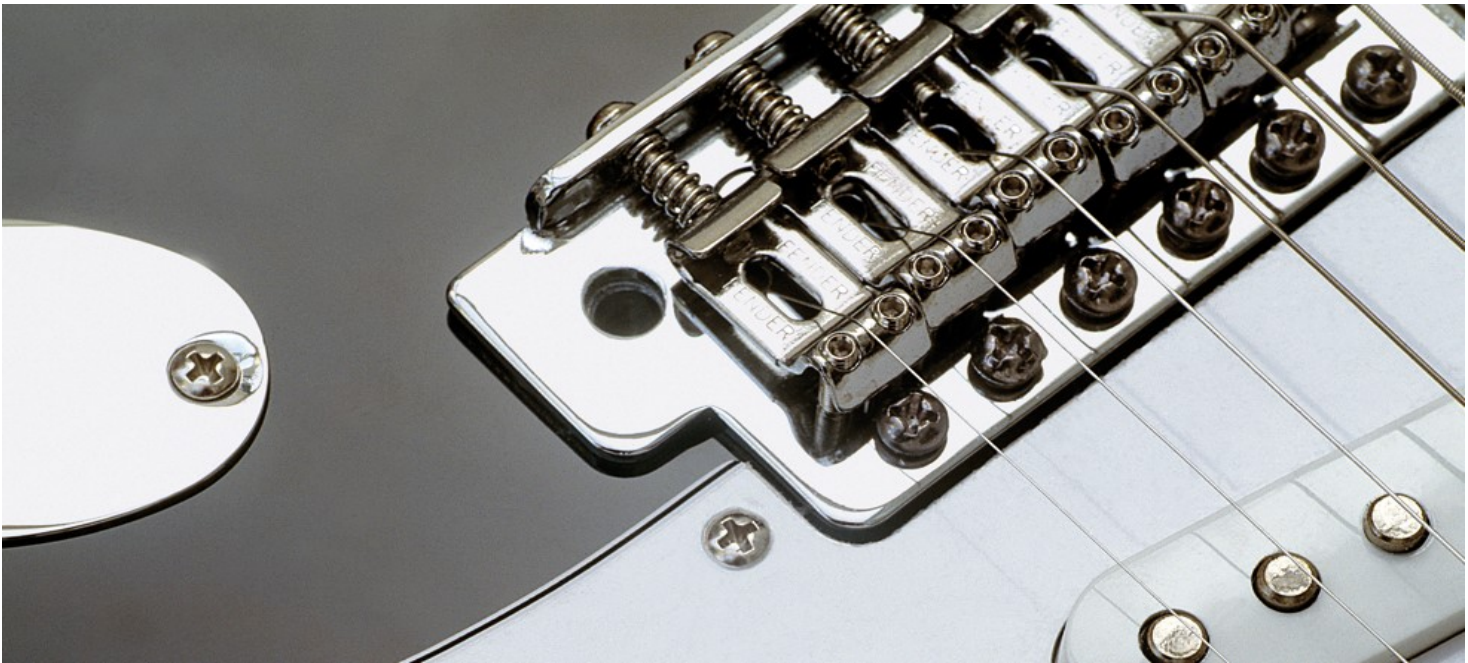


// ENERGIERÜCKLIEFERPRODUKTE 2023

ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERWERK
DER STADT BUCHS





// ENERGIERÜCKLIEFERPRODUKTE

// Rücklieferung

REM 3

// Rücklieferung

REM

Produktebeschreibung

Das Rücklieferungsprodukt REM gilt für die Rücklieferung von Eigenerzeugungsanlagen. (ohne ökologischer Mehrwert)

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	14.57

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Standard erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente des EWB. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz des EWB ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebs werden vom EWB festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz des EWB eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird jährlich vergütet.